



Leitfaden Online-Shops

Verkauf und Versand DVD / Blu-ray

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH
Murnaustraße 6
65189 Wiesbaden
Fon: +49 611 77891 72
Fax: +49 611 77891 49

Stand: 06.10.2016

Was ist bei der Gestaltung von Online-Shops für Bildträger und für den Versand zu beachten?

Der folgende Leitfaden soll einen Überblick über Themen geben, die Anbieter bei dem Vertrieb von Bildträgern über Online-Shops beachten sollten. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die rechtskonforme Gestaltung gelegt werden. Grundlage für diesen Leitfaden bilden das [Jugendschutzgesetz \(JuSchG\)](#) sowie der [Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder \(JMStV\)](#).

Hier kommen Sie zu den Themenschwerpunkten:

- [Gestaltung des Online-Shops](#)
- [Versand von Bildträgern über den Online-Shop](#)
- [Rechtlicher Schutz und Serviceleistungen von FSK.online](#)

Für Rückfragen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Christiane von Wahlert, Geschäftsführerin FSK GmbH: wahlert@spio-fsk.de

Stefan Linz, Leiter von FSK.online: linz@spio-fsk.de

1. Was muss bei der Gestaltung eines Online-Shops beachtet werden?

Es liegt in Ihrer Verantwortung, alle Inhalte (Text, Bild, Film, Spiel, etc.) auf Ihrer Website einzuschätzen, ob sie für Kinder bzw. Jugendliche einer bestimmten Altersstufe entwicklungsbeeinträchtigend sind. Dies gilt nur für die online abrufbaren Inhalte und nicht für Bildträger, die versendet werden ([siehe Frage 8](#)). Sind Filme oder Trailer online abrufbar, z. B. als Video-on-Demand, für die es bereits eine FSK-Altersfreigabe gibt, so ist eine eigene Einschätzung nicht erforderlich, denn es gilt die FSK-Altersfreigabe ([siehe Frage 2](#)). Kommen Sie zu der Einschätzung, dass Inhalte auf Ihrem Angebot entwicklungsbeeinträchtigend sind, muss das Angebot so gestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe die Website bzw. den besagten Inhalt üblicherweise nicht wahrnehmen ([vgl. § 5 Abs. 1 JMStV](#)).

Dies kann auf folgende Art und Weise sichergestellt werden:

Inhalte bis 12 Jahre

Inhalte, auch wenn sie für Kinder unter 12 Jahren entwicklungsbeeinträchtigend sind, können ohne Verbreitungsbeschränkungen zugänglich gemacht werden.

Einzigste Ausnahme: In Online-Shops für Kinder dürfen nur Inhalte zur Verfügung gestellt werden, die ohne Altersbeschränkung (ab 0 Jahren) zu bewerten oder für Kinder ab 6 Jahren nicht entwicklungsbeeinträchtigend sind ([vgl. § 5 Abs. 5 JMStV](#)).

Inhalte ab 16 und ab 18 Jahren

Um die gesetzlichen Verpflichtungen für Inhalte ab 16 und ab 18 Jahren zu erfüllen, stehen den Anbietern folgende Möglichkeiten alternativ zur Verfügung ([vgl. § 5 Abs. 1, 3 und 4](#)):

- **Programmierung der Website für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm**
Die Programmierung erfolgt durch die Implementierung eines Jugendschutz-Labels (age-de.xml), welches z. B. mit dem [Label-Generator](#) der FSK einfach und schnell erstellt werden kann.
- **Einsatz von Zeitschaltungen**
Inhalte ab 16 Jahren nur zugänglich zwischen 22 und 6 Uhr
Inhalte ab 18 Jahren nur zugänglich zwischen 23 und 6 Uhr
- **Einsatz von Zugangsbarrieren („technische Mittel“)**
z. B. Altersprüfung mittels Personalausweiskennziffer (PersoCheck).
FSK.online stellt seinen Mitgliedern ein PersoCheck-Modul kostenfrei zur Verfügung. Auf Anfrage kann das PersoCheck-Modul auch Anbietern, die nicht Mitglied von FSK.online sind, gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass die FSK-Altersfreigabe eines Filmes sich nur auf den filmischen Inhalt und nicht auf zusätzliche Informationen über einen Film bezieht. So können beispielsweise Texte oder ein Filmplakat/Cover zu einem Film, der von der FSK ab 16 Jahren freigegeben wurde, für alle Altersstufen geeignet sein.

2. Muss auf vorhandene FSK-Kennzeichen von Bildträgern hingewiesen werden?

Ja, wenn Sie in Ihrem Online-Shop filmische Inhalte (Film, Trailer, Clip etc.) einbinden (z.B. Video-on-Demand) oder zum Verkauf (z.B. Versandhandel) anbieten, die bereits über eine FSK-Altersfreigabe verfügen, müssen Sie auf ein vorhandenes Kennzeichen deutlich hinweisen. Dieser Hinweis kann beispielsweise

- in Textform (z. B. „FSK ab 12 Jahren freigegeben“)
- als grafischer Hinweis ([Piktogramme](#) oder [Kennzeichen zum Download](#))
- als Pack-Shot (Cover/Hülle des Bildträgers mit FSK-Kennzeichen)

in unmittelbarer Nähe des Inhaltes erfolgen.

Sie können in unserer Online-Datenbank recherchieren, ob ein Film, Trailer, Clip etc. bereits über ein FSK-Kennzeichen verfügt: www.fsk.de/freigaben

3. Was muss beim Bereitstellen von Filmtrailern in einem Online-Shop beachtet werden?

Filme und dafür werbende Trailer werden von der FSK separat geprüft und können im Wege der Prüfung unterschiedliche FSK-Altersfreigaben erhalten. Maßgeblich für die Kennzeichnungspflicht ist der Inhalt, der zugänglich gemacht wird. Veröffentlichen Sie z. B. einen Trailer mit FSK-Freigabe auf Ihrem Angebot, müssen Sie auf diese Alterskennzeichnung des Trailers hinweisen. So kann es beispielsweise sein, dass ein Film die FSK-Freigabe ab 16 Jahren erhalten hat, der Trailer zu diesem Film jedoch von der FSK ab 12 Jahren freigegeben wurde. Veröffentlichen Sie auf Ihrem Angebot einen Trailer, der über keine FSK-Freigabe verfügt, so müssen Sie selbst einschätzen, ob der Trailer für Kinder bzw. Jugendliche einer bestimmten Altersstufe entwicklungsbeeinträchtigend oder jugendgefährdend ist. Bitte beachten Sie, dass für Trailer ab 16 bzw. 18 Jahren Verbreitungsbeschränkungen ([siehe Frage 1](#)) gelten. Bei Trailern für indizierte oder schwer jugendgefährdende Inhalte gelten weitergehende Beschränkungen ([siehe Frage 6](#)).

4. Was muss bei der Gestaltung eines Online-Shops beachtet werden, wenn Bildträger mit dem Kennzeichen, „FSK ab 18 / Keine Jugendfreigabe“ angeboten werden?

Bildträger mit der FSK-Kennzeichnung „FSK ab 18/Keine Jugendfreigabe“ dürfen beworben werden. Ist die Werbung selbst als entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren einzustufen, sind Verbreitungsbeschränkungen zu beachten ([siehe Frage 1](#)). Bitte beachten Sie, dass ein Trailer zu einem Film auch als Werbung gelten kann ([siehe Frage 3](#)).

5. Was muss bei der Gestaltung eines Online-Shops beachtet werden, wenn Bildträger ohne FSK-Kennzeichen angeboten werden?

Bildträger ohne FSK-Kennzeichen dürfen beworben werden, wenn sie nicht indiziert oder als schwer jugendgefährdend einzustufen sind. Ist die Werbung selbst als entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren einzustufen, sind Verbreitungsbeschränkungen zu beachten ([siehe Frage 1](#)). Bei Bildträgern ohne Kennzeichen besteht rein rechtlich die Möglichkeit, dass sie nach Veröffentlichung von der [Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien](#) indiziert werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung zu überprüfen, ob ein Bildträger indiziert wurde. Weitere Informationen hierzu finden Sie [hier](#). Für indizierte Bildträger der Liste A für jugendgefährdende Medien oder schwer jugendgefährdende Inhalte gelten weitergehende Beschränkungen ([siehe Frage 6](#)). Beschlagnahme oder indizierte Bildträger der Liste B für jugendgefährdende Medien unterliegen einem absoluten Vertriebsverbot und dürfen weder angeboten noch versandt werden.

6. Was muss bei der Gestaltung eines Online-Shops beachtet werden, wenn indizierte oder schwer jugendgefährdende Bildträger angeboten werden?

Werbung für indizierte Bildträger der Liste A für jugendgefährdende Medien oder schwer jugendgefährdende Inhalte ist nur innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe für Erwachsene zulässig. Die genauen Anforderungen, wie eine solche geschlossene Benutzergruppe umzusetzen ist, entnehmen Sie bitte den Ausführungen der [Kommission für Jugendmedienschutz \(KJM\)](#).

Beschlagnahme oder indizierte Bildträger der Liste B für jugendgefährdende Medien unterliegen einem absoluten Vertriebsverbot und dürfen weder angeboten noch versandt werden.

7. Was muss bei der Gestaltung eines Online-Shops beachtet werden, wenn Bildträger mit den Kennzeichen „SPIO/JK geprüft: keine schwere Jugendgefährdung“ oder „SPIO/JK geprüft: strafrechtlich unbedenklich“ angeboten werden?

Bildträger mit dem Kennzeichen „SPIO-JK geprüft: keine schwere Jugendgefährdung“

Diese Bildträger sind wie Titel mit dem FSK-Kennzeichen „FSK ab 18/Keine Jugendfreigabe“ zu behandeln und dürfen beworben werden, solange sie nicht indiziert sind. Ist die Werbung selbst als entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren einzustufen, sind Verbreitungsbeschränkungen zu beachten ([siehe Frage 1](#)). Ebenso, wie bei Bildträgern ohne Kennzeichnung, ist rein rechtlich eine Indizierung durch die [Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien](#) möglich. Bitte beachten Sie, dass es in Ihrer Verantwortung steht, zu überprüfen, ob ein Bildträger indiziert wurde. Weitere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Bildträger mit dem Kennzeichen „SPIO/JK geprüft: strafrechtlich unbedenklich“

Diese Bildträger sind als schwer jugendgefährdend einzuordnen und dürfen, ebenso wie indizierte Inhalte, nur innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe für Erwachsene beworben werden ([siehe Frage 6](#)). Ebenso, wie bei Bildträgern ohne Kennzeichnung, ist rein rechtlich eine Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien und damit auch eine Aufnahme in Teil B der Liste möglich. Bitte beachten Sie, dass es in Ihrer Verantwortung steht, zu überprüfen, ob ein Bildträger indiziert wurde. Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

8. Was muss beim Versand von Bildträgern beachtet werden?

Beim Versand von Bildträgern sind teilweise besondere Vorkehrungen zu beachten:

FSK freigegeben ab 0 / 6 / 12 / 16 Jahren



Für diese Bildträger müssen keine besonderen Vorkehrungen für den Versand getroffen werden. Wenn Sie bei Inhalten ab 16 Jahren sicherstellen wollen, dass der Besteller mindestens 16 Jahre alt ist, kann ein Altersnachweis im Rahmen des Bestellvorganges durch Zusendung einer Personalausweiskopie oder Nutzung eines Perso-Checkmoduls (automatisierte Alterskontrolle anhand der Personalausweiskennziffer) erfolgen.

FSK freigegeben ab 18 Jahren/Keine Jugendfreigabe



Bildträger mit diesem Kennzeichen dürfen nur im Versand angeboten werden, wenn vom Anbieter spezielle Vorkehrungen getroffen wurden. Dies ist der Fall, wenn eine Auslieferung der bestellten Ware an Kinder und Jugendliche wirksam verhindert wird. Davon ist auszugehen, wenn im Wege der Übersendung eines Bildträgers durch Postversand, als Einschreiben eigenhändig mit Altersüberprüfung, die Volljährigkeit des Bestellers gegenüber dem Postboten durch Vorzeigen des Personalausweises sichergestellt wird.

Anbieterkennzeichnung Info- oder Lehrprogramm



Für den Versand dieser Bildträger müssen keine besonderen Vorkehrungen beachtet werden. Für diese Inhalte besteht rein rechtlich die Möglichkeit, dass sie nach Veröffentlichung von der [Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien](#) indiziert werden. Bieten Sie solche Bildträger an, liegt es in Ihrer Verantwortung zu überprüfen, ob eine Indizierung des Bildträgers vorliegt.

Bildträger ohne FSK-Kennzeichen

Diese Bildträger dürfen versandt werden, solange sie nicht in der Liste A für jugendgefährdende Medien indiziert oder als schwer jugendgefährdend einzustufen sind.

Für den Versand gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei Bildträgern mit dem Kennzeichen „FSK freigegeben ab 18/Keine Jugendfreigabe“. Dies betrifft auch Importware, selbst wenn diese über ein Prüfkennzeichen einer ausländischen Selbstkontrolleinrichtung verfügt. Ausländische Prüfkennzeichen gelten in Deutschland nicht. Die Bildträger sind nach deutschem Recht wie Bildträger ohne FSK-Kennzeichen zu behandeln.

Beschlagnahme oder indizierte Bildträger der Liste B für jugendgefährdende Medien unterliegen einem absoluten Vertriebsverbot und dürfen weder angeboten noch versandt werden.

Bildträger mit den Kennzeichen „SPIO/JK geprüft: keine schwere Jugendgefährdung“ und „SPIO/JK geprüft: strafrechtlich unbedenklich“

*SPIO-JK geprüft:
keine schwere Jugendgefährdung*

Bildträger mit dem Kennzeichen „SPIO/JK (Juristenkommission) geprüft: keine schwere Jugendgefährdung“ dürfen im Wege des Versandhandels angeboten werden, solange sie nicht indiziert oder als schwer jugendgefährdend einzustufen sind. Hierbei gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei Bildträgern mit dem Kennzeichen „FSK freigegeben ab 18/Keine Jugendfreigabe“.

*SPIO-JK geprüft:
strafrechtlich unbedenklich*

Bildträger mit dem Kennzeichen „SPIO/JK (Juristenkommission) geprüft: strafrechtlich unbedenklich“ gelten als schwer jugendgefährdend und dürfen nur im Versand angeboten werden, wenn spezielle Vorkehrungen, getroffen werden. Der Bestellvorgang muss innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe nur für Erwachsene stattfinden und die Ware darf nur per Einschreiben eigenhändig verschickt werden.

Indizierte Bildträger (Liste A)

Indizierte Bildträger der Liste A für jugendgefährdende Medien dürfen nur im Versand angeboten werden, wenn vom Anbieter spezielle Vorkehrungen getroffen werden. Der Bestellvorgang darf nur innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe für Erwachsene erfolgen. Die Ware muss per Einschreiben eigenhändig verschickt werden. Für Bildträger mit der alten FSK-Freigabe „Nicht freigegeben unter 18 Jahren gemäß §7 JÖSchG FSK“ besteht rein rechtlich die Möglichkeit, dass sie von der [Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien](#) indiziert wurden bzw. werden.

Beschlagnahme und indizierte Bildträger (Liste B)

Beschlagnahme oder indizierte Bildträger der Liste B für jugendgefährdende Medien unterliegen nach dem Strafgesetzbuch einem absoluten Vertriebsverbot und dürfen weder angeboten noch versandt werden.

9. Was kann ich als Anbieter tun, um mich rechtlich zu schützen?

Die Vorteile einer Mitgliedschaft bei FSK.online auf einen Blick:

- **Ausgedehnter Schutz** für die gesamten Webangebote der Mitglieder vor Sanktionen und Bußgeldern ohne Vorabprüfung
- **Kontinuierliche Beratung** von Mitgliedern bei der gesetzeskonformen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Webangebote
- **Qualitätssiegel** für Webangebote der Mitglieder informiert Nutzer über die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Anbieter profitiert vom Vertrauen der Nutzer in die bekannte Marke FSK.
- **Beschwerdestelle** von FSK.online dient als Anlaufstelle für Nutzer. Mitglieder können zur eigenen Entlastung auf die Beschwerdestelle verweisen und so ihren Nutzern einen kompetenten Jugendschutz-Ansprechpartner bieten.

Weitere Information zu einer Mitgliedschaft bei FSK.online finden Sie auf unserer [Website](#).

10. Was muss ich als Anbieter sonst noch beachten?

Jugendschutzbeauftragter

Geschäftsmäßige Anbieter von Websites mit Inhalten, die für Kinder bzw. Jugendliche entwicklungsbeeinträchtigend sind, müssen einen Jugendschutzbeauftragten bestellen. Er muss über die notwendige Fachkompetenz verfügen, berät Anbieter bei der jugendschutzkonformen Gestaltung ihrer Webangebote und fungiert als Ansprechpartner für Nutzer und Aufsicht. Der Jugendschutzbeauftragte muss mit Namen und elektronischer Kontaktmöglichkeit auf allen Webangeboten benannt werden ([vgl. § 7 JMStV](#)).

Die gesetzliche Verpflichtung der Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten [nach § 7 JMStV](#) kann durch FSK.online erfüllt werden. Sie müssen dann kein eigenes Personal für diese Aufgabe schulen und freistellen. Darüber hinaus gehört ein aktives Beschwerdemanagement gegenüber Nutzern und der Aufsicht zu dem Angebot den Jugendschutzbeauftragten an FSK.online outzusourcen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Angebot: Jugendschutzbeauftragter@fsk.de

Externe Links

Als Anbieter sind Sie für die rechtskonforme Verbreitung eigener Inhalte in vollem Umfang verantwortlich. Zu den eigenen Inhalten gehören nach der Rechtsprechung auch verlinkte Inhalte, die Sie sich zu Eigen machen. Ob verlinkte Inhalte zu Eigen gemacht werden, muss im Einzelfall beurteilt werden.

11. Welche Serviceleistungen bietet FSK.online für mich noch an?

Startpaket

FSK.online bietet Anbietern im Rahmen eines Startpakets einen Einmal-Check ihrer Website an. Hierbei werden die Webinhalte, ihre Präsentation, Gestaltung und technische Umsetzung im Hinblick auf Konformität mit den jugendschutzrechtlichen Bestimmungen in Deutschland überprüft. Abschließend wird ein Katalog von angebotsspezifischen Handlungsempfehlungen erstellt.

Kosten: Das Angebot gilt für geschäftsmäßige Anbieter von Websites und wird pauschal mit 300,- Euro (zzgl. MwSt.) berechnet. Bei Interesse am Startpaket füllen Sie bitte das [Antragsformular](#) aus.

Beratung zu Inhalt und Präsentation

FSK.online berät Anbieter bei der jugendschutzkonformen Gestaltung ihrer Online-Angebote inkl. Altersbewertung für ein technisches Jugendschutz-Label. FSK.online bietet Fortbildung und Schulung von Unternehmensmitarbeitern, Workshops sowie Einzelfallberatung an.

Kosten: Werden je nach Aufwand ermittelt. Für die Erstellung eines unverbindlichen Angebotes wenden Sie sich an info@fsk-online.de

Altersbewertung / Beurteilung durch FSK.online

Nicht nur filmische Produkte, sondern alle vorlagefähigen Online-Angebote, auch komplette Websites, können zur Prüfung vorgelegt werden. Auch eine Einzelbewertung von Inhalten ist möglich. Die Altersbewertung / Beurteilung schützt den Anbieter im Falle einer Beanstandung vor Geldbußen nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, sofern FSK.online bei ihrer Altersbewertungsentscheidung den ihr zustehenden Beurteilungsspielraum nicht überschritten hat und die sich aus der Altersbewertung ergebenden Verbreitungsbeschränkungen beachtet wurden.

Kosten: Die preisliche Gestaltung richtet sich nach dem Umfang des zu kennzeichnenden Inhaltes bzw. der Website. Mitglieder von FSK.online erhalten eine Altersbewertung zu einem reduzierten Preis. Für die Erstellung eines unverbindlichen Angebotes wenden Sie sich an info@fsk-online.de.

FSK.online Kurz-Check

Mit Hilfe des kostenfreien und anonymen [FSK.online Kurz-Checks](#) erfahren Anbieter von Websites in wenigen Minuten, was sie in puncto Jugendschutz im Internet wissen sollten. Nach Beantwortung der Fragen zum eigenen Webangebot erhalten sie detaillierte Handlungsempfehlungen und Informationen.

Label-Generator für Anbieter

FSK.online stellt einen kostenfreien Label-Generator zur Verfügung, mit dem ein einfaches und schnell zu installierendes Jugendschutz-Label (age-de.xml) für Websites erstellt werden kann. Durch das Verwenden eines solchen Labels bietet sich Anbietern eine Möglichkeit, entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte jugendschutzkonform anzubieten. Weitere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf unserer [Website](#).

FSK - Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH

Murnaustraße 6

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 77891-72

Telefax: 0611 77891-49

Email: info@fsk-online.de